

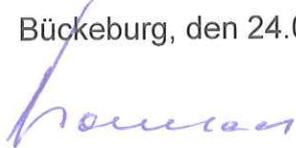
Wahlbekanntmachung der Stadt Bückeburg

Gemäß § 12 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO), in der zurzeit geltenden Fassung, wird öffentlich bekannt gemacht, dass im Bereich der Stadt Bückeburg ein Briefwahlvorstand gebildet wurde.

Der Briefwahlvorstand tritt am 11.09.2016, ab 15.30 Uhr bis zum Ende der Wahlhandlung bei der Stadt Bückeburg, Marktplatz 2, 31675 Bückeburg, zusammen, um das Briefwahlergebnis der Kreistags-, Stadtrats- und Ortsratswahlen im Bereich der Stadt Bückeburg gesondert festzustellen.

Der Briefwahlvorstand fasst seine Beschlüsse öffentlich.

Bückeburg, den 24.08.2016



Brombach
Stadtwahlleiter